



# Gemeinde Zams

## Protokoll

über die

### 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2020 am 05.02.2020

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

#### Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik; Frank Herbert; Venier Mathias, Hammerl Caroline, DI Pesjak Walter

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Mag. Hammerl Markus, Summerauer Andreas; Lentsch Roswitha, Trotsmüller Brigitte

#### Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt):

Fritz Hildegard, Wolf Christoph, Öblöck-Zadra Andrea, Dr. Kappacher Rainer; Rudig Armin, Zotz Stefan, Haid Bernhard, Lentsch Benedikt, Gambuzza Petra, Wagner Georg, Posch Elias; Köck Christoph, Seppi Johannes, Abler Stefan, Weiss Rupert

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

#### Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 16.12.2019.
- 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2020 samt Mittelfristigem Finanzplan 2021 - 2024.
- 6) Beratung und Beschluss über den Abschluss verschiedener Verträge: Dienstbarkeitszusicherungsvertrages Tiroler Wasserkraft AG - Hinterau, Punktation Tauschvertrag Mutterhaus - Perdann, Nutzungsvereinbarung Passive Sharing Tirolnet GmbH.
- 7) Beratung und Beschluss über Anträge der Venet Bergbahnen AG.
- 8) Beratung und Beschluss über die In-/Exkamerierung samt Abwicklung nach § 15 LTG hins. des Radweges Innstraße.
- 9) Verschiedene Berichte.
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 11) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten)

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit fest.

**Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 16.12.2019.**

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 16.12.2019.**

**Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.**

**Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.**

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 28.01.2020.

- a) Änderung des örtl. Raumordnungskonzeptes Perdann – Pathologie/Schwerpunktpflege

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung vom 29.07.2019 beschlossen, den von der Plan Alp ZT GmbH geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams im Bereich des Grundstückes Gp. 65/2 (Planungsbereich Perdann – Pathologie/Schwerpunktpflege) öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht die folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams vor:

Änderung der Sondernutzung S02 Krankenhaus und Forstwirtschaftliche Freihaltefläche in baulicher Entwicklungsbereich mit vorwiegend gemischt gewerblicher Nutzung Z1 – M10 – D2. Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dagegen langten fristgerecht zwei Einwendungen ein:

Erstere, verfasst von Dr. D.S., kritisierte, dass eine zu hohe Baudichte entstehen könnte. In der zweiten Einwendung, verfasst von O. und P.S., wurde vorgebracht, dass das geplante Bauvorhaben negative Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen, die Luftqualität sowie Lärmsituation haben wird und sie als betroffene Anrainer Leittragende dieser Auswirkungen sind.

Dazu wurden von der Gemeinde Zams Gutachten zu den nachfolgenden Fachbereichen eingeholt:

- Schalltechnisches Gutachten zur Verkehrsimmission – Ing. Mag. Mayr – Ingenieurbüro für techn. Physik. Dies kommt zum Schluss:

„Es werden die Planungspegel für die Flächenwidmung nicht überschritten. Der Schwellenwert für Verkehr wird an den Gebäudefassaden noch nicht erreicht. Es ist noch kein Lärmaktionsplan nach der Bundeslärm-Verordnung notwendig. Für den Baustellenbetrieb ist also ein Nachweis der Einhaltung der Grenzwerte zu führen und sind für diesen Beschränkungen möglich.“

- Umweltmeteorologisches Gutachten bei der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik. Dies kommt zum Schluss:

„Es wurde die Zusatzbelastung durch das projektinduzierte Verkehrsaufkommen bezogen auf die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Feinstaub (PM<sub>10</sub>) berechnet. Das Projektgebiet liegt sowohl für NO<sub>2</sub> als auch für PM<sub>10</sub> nicht in einem als belastet ausgewiesenen Gebiet. Im Jahresmittel kommt es zu keiner projektbezogenen relevanten Zusatzbelastung für NO<sub>2</sub> und PM<sub>10</sub>. Selbst im Bereich der Quelle, also direkt auf der Straße, bleiben die Zusatzbelastungen irrelevant. Die Zusatzbelastung ist überall irrelevant. Sogar in der Gesamtbelastung sind abseits der Straßen nur geringe

Belastungen vorhanden. Zusätzliche Überschreitungstage des Tagesgrenzwertes von PM10 sind abseits der Straßenabschnitte nicht zu erwarten. Aufgrund der irrelevanten Zusatzbelastungen durch den Neubau der Pathologie sind durch das Projekt hervorgerufene Grenzwertüberschreitungen ausgeschlossen.“

- Verkehrstechnisches Gutachten – Ing. Hirschhuber – Ingenieurbüro für Verkehrswesen. Dies kommt zum Schluss:

„Bereits derzeit schon wird der Großteil des Verkehrs zum Krankenhaus über die wesentlich besser ausgebaute Klostergasse geführt. Die Leistungsfähigkeitsberechnung der Bestandssituation zeigt eine gute Qualität der Verkehrsabläufe am Knoten der Zufahrt zum Krankenhaus, auch die hochgerechnete maßgebliche, stündliche Verkehrsbelastung für das Jahr 2025 zeigt ähnliche Werte, hohe Reserven der Leistungsfähigkeit sind weiterhin vorhanden. Das Verkehrsaufkommen der Straßenzüge Klostergasse (derzeit ca. 2.300-2.700 Fahrzeuge pro Tag, werktags) und Sanatoriumstraße (derzeit ca. 2.500 Fahrzeuge pro Tag, werktags) mit abzuleitenden Verkehrsspitzenstunden von 280 bzw. 260 Fahrzeuge pro Stunde (werktags), liegt deutlich unter den empfohlenen Grenzwerten, auch unter Berücksichtigung der Verkehrszunahme durch die derzeit geplante Erweiterung des Krankenhauses. Die Betrachtung der Unfallsituation auf diesen beiden Gemeindestraßen zeigt, dass sich in den Jahren 2015-2017 (Unfalldaten für 2018 liegen noch nicht vor), kein Unfall mit Personenschaden ereignet hat. Aufgrund der stellenweise eingeschränkten Fahrbahnbreite der Sanatoriumstraße, wird der Gehsteig im Falle einer Begegnung mehrspuriger Fahrzeuge teilweise in Längsrichtung befahren, obwohl bei langsamer Fahrweise dies über weite Bereiche nicht erforderlich wäre. Sollte durch Beobachtungen ein Befahren des Gehsteiges vermehrt festgestellt werden, so könnten als Gegenmaßnahme, zur Fernhaltung von Fahrzeugen vom Gehsteig und damit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fußverkehrs, z.B. Poller an der Gehsteigkante errichtet werden.“

Der Raumordnungsausschuss gibt vor dem Hintergrund dieser drei Gutachten die Empfehlung ab, den beiden Einwänden nicht statt zu geben. Zu der von Dr.D.S. aufgeworfenen Thematik einer zu hohen Dichte ist anzumerken, dass dieser Einwand im Rahmen der Änderung des ÖRK nicht relevant ist, diese Frage vielmehr im Rahmen der Erlassung eines Bebauungsplanes zum Tragen kommt und abgesehen davon Bebauungsdichteparameter kein Nachbarrechte nach TBO sind. Darüber hinaus besteht ein öffentliches Interesse an der Umsetzung der Pathologie und Schwerpunktpflegeeinrichtung.

Bgm: er stellt klar, dass es sich gegenständlich um ein eigenes Bauvorhaben des Mutterhauses handelt und nicht um eine Erweiterung des Krankenhauses.

Venier: er verweist im Hinblick auf die Thematik Mehrbelastung durch Verkehr auf den Umstand, dass bereits Teile der Pathologie im Auffahrtsbereich zum Krankenhaus situiert sind.

Reheis: dass gerade im Rahmen der Bauführung mit einer Mehrbelastung für die Anrainer zu rechnen ist, steht für ihn außer Streit. Angesichts des wichtigen und im öffentlichen Interesse gelegenen Bauvorhabens Pathologie/Schwerpunktpflege ersucht er die Anrainer um Verständnis.

Frank: die Einholung der zum Teil kostenintensiven Gutachten war für ihn korrekt, zeigt man hier doch unbeschadet der rechtlichen Notwendigkeit, dass die Gemeinde die Anrainerbedenken sehr ernst nimmt.

**Beschlussfassung: Die beiden Stellungnahmen Dr.D.S und O. und P.S. werden abgewiesen und ein entsprechender Beharrungsbeschluss in Bestätigung des Beschlusses vom 29.07.2019 (Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes) gefasst. Begründet wird dies in der Stellungnahme O. und P.S. mit dem positiven schalltechnisches Gutachten zur Verkehrsimmission, dem positiven umweltmeteorologisches Gutachten und dem positiven verkehrstechnischen Gutachten. Die Abweisung der Stellungnahme Dr. D.S. erfolgt mit der Begründung, dass dieser Einwand im Rahmen der Änderung des ÖRK nicht relevant ist und über diese Frage allenfalls im Rahmen der Erlassung eines Bebauungsplanes abzusprechen ist.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

b) Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplans Perdann – Pathologie/Schwerpunktpflege

Im Konnex mit der zuvor behandelten Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. vor dem Hintergrund des geplanten Bauvorhabens ist sodann für die Parzellen 65/2 und 2665/20 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Venier: die Umwidmung in allgem. Mischgebiet sieht er nach wie vor als kritisch. Im Konnex mit dem öffentlichen Interesse an der Umsetzung dieses Bauvorhabens aber noch vertretbar.

**Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 5.2.2020 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer ausgearbeiteten Entwurf vom 4.2.2020, mit der Planungsnummer 630-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 2665/20, 65/2 KG 84015 Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor: Umwidmung – Neubau Pathologie und Schwerpunktpflege, Perdann

Grundstück 2665/20 KG 84015 Zams, rund 362 m<sup>2</sup>, von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Parkanlage, Radweg, Fußwegpromenade in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 65/2 KG 84015 Zams, rund 544 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) sowie rund 1636 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Krankenhaus in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2).

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Erlassung Bebauungsplan + erg. BBPL B31 Unterengere - Egg

Die Neue Heimat Tirol beabsichtigt auf den Parzellen 2751 und 2752 zwei Mehrparteienwohnhäuser zu errichten. In der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2019 wurde er Auflagebeschluss in gegenständlicher Sache gefasst. Dagegen langten von Fam. G.W. und T.W. sowie von Fam. Dr.G.Z. und Dr. R.Z fristgerecht Stellungnahmen ein. Diese brachten vor, dass die Verkehrs- und Lärmbelastung zunimmt und gleichzeitig die Sicherheit – vor allem auch für die Fußgängerverkehr bedingt durch die

Tiefgaragenausfahrt – abnimmt. Angrenzende unbebaute Grundstücke erleiden einen Wertverlust und insgesamt leidet die Attraktivität des Ortsteils Unterengere.

Der Raumordnungsausschuss gibt vor dem Hintergrund bereits bestehender Gutachten zum unmittelbar angrenzenden, derzeit in Bau befindlichen Vorhaben der Wohnungseigentum Tirol die Empfehlung ab, den beiden Stellungnahmen nicht statt zu geben und einen Erlassungsbeschluss zu fassen. Der vom Ausschuss geforderte Baurechtsvertrag, die Begrenzung der Wohnungen mit 12 sowie die Vereinbarung betreffend die Einräumung eines Besiedelungs- und Nachbesiedelungsrechtes durch die Gemeinde liegen vor bzw. wurden belegt.

**Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung vom 29.07.2019 beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 2751, 2752, KG Zams, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt: Stellungnahme eingelangt am 30.08.19 (Fam. G. und T. W.) und Stellungnahme eingelangt am 02.09.19 (Fam. Dr. G. und Dr. R. Z.).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Die angeführten Punkte in den Stellungnahmen wurden bereits umfangreich für den betreffenden Planungsbereich Unterengere gutachterlich untersucht. Diese Gutachten ergaben keine Überlastungen bzw. Überschreitungen von Grenzwerten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams in der Sitzung am 05.02.2020 gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 2751, 2752, KG Zams lt. planlicher und schriftlicher Darstellung der Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Vereinbarungsentwurf betreffend die Einräumung eines Besiedelungs- und Nachbesiedelungsrechtes durch die Gemeinde Zams.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

### **Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.**

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 14.01.20:

- a) Div. Saal Benutzungen: dem Bienenzüchter ZV Zams wird einmal der Kultursaal und ein anderes Mal der Saal der NMS für deren 100 jähriges Bestandsjubiläum gegen Erlass/Übernahme der Saalmiete gestattet.
- b) Das Eiskostümfest am 19.01.2020 war sehr gut besucht (rd. 90 maskierte Teilnehmer).
- c) Die Wanderausstellung Pozuzo verzögert sich.
- d) Geplant ist für 18.04.2020 eine Kabarettaufführung mit Markus Koschuh.
- e) Die geplante Gründung des Vereins Wärmestube verzögert sich.
- f) Die kürzlich stattgefundene Besprechung zum Spiel- und Bewegungsparadies brachte nicht den erwarteten Durchbruch.
- g) Beim traditionellen Neujahrshuangart am 11.01.20 fand die Vorstellung der drei Vereine (Schützenkompanie, SV Winter und Braunviehzuchtverein) guten Anklang.

- h) Der Ausschuss ist mit Nachdruck dabei, das Projekt Zeitzeugeninterviews für 2020 zuwege zu bringen. Fr. GR Schönherr hat die Projektleitung übernommen.
- i) Die sich eingeschlichene Übung, dass von Vereinen für diverse Turnsäle Vorratsreservierungen vorgenommen werden, wird vom Ausschuss nicht akzeptiert und wird hier gegenzusteuern sein.

j) Schönherr: Projekt „Zams: Dorfgeschichten – Lebensbilder“

Sie berichtet kurz von dem von RegioL betreuten Ausschreibungsvorgang für das Projekt „Zams: Dorfgeschichten – Lebensbilder“ (Zeitzeugeninterviews). Über die Dauer von zwei Jahren ist geplant, 50 Personen mit bemerkenswertem Wissen zu den verschiedensten Lebensbereichen zu befragen. Die Kosten belaufen sich in Summe auf ca. € 40.000, wobei mit einer Förderung von rd. 50 % gerechnet werden kann.

Venier: ihm scheinen diese Kosten zu hoch, zumal auch Fördergeld öffentliches Geld ist. Zudem ist eine solche Projektträgerschaft nicht unbedingt Aufgabe der Gemeinde, zumal er befürchtet, dass auf die Verwaltung erheblicher Arbeitsaufwand zukommt.

Reheis: für ihn ist dies Projekt als identitätsstiftend zu bewerten und sollte eine Gemeinde wie Zams für solch ein kulturelles Vorhaben Mittel bereitstellen. Aus seiner Sicht ist der Projektstart schon verspätet, weil bereits erhebliches Wissen verloren gegangen ist. Was den Arbeitsaufwand für die Verwaltung anbelangt, kann er unter Verweis auf die Entstehung des Dorfbuches II mit Gewissheit berichten, dass die Verwaltung nur marginal in Anspruch genommen wird.

Schönherr: pflichtet dem bei.

Bgm: dieses Vorhaben stellt ein wichtiges Kulturprojekt dar und ist finanziell machbar.

**Beschlussfassung: Zustimmung zur Projektausschreibung.**

**Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.**

Obfrau Schönherr berichtet von der Sitzung vom 20.01.2020:

- a) Eine Wohnung in der Innstraße wurde vergeben (Reihungsvorschlag).
- b) Es sind für 25.02. (Diabetes), 23.03. (Depression) und 21.04 (Bewegung und Ernährung) Vorträge zu Gesundheitsthemen vorgesehen.

Frank: glaubt, dass diese Termine zu eng beieinander liegen.

- c) Die Wohnungsvergaberichtlinie des Landes (Entwurf) wird abgelehnt. Die Vergaberichtlinie der Gemeinde beinhaltet in großen Teile diese Aspekte.

**Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2020 samt Mittelfristigem Finanzplan 2021 - 2024.**

Der Bürgermeister trägt eingangs das Wesen der mit der VRV im Rahmen des Voranschlages 2020 erstmalig eingeführten Drei-Komponenten-Haushaltes vor:

- Finanzierungshaushalt (Ein- und Ausgaben) = Geldflussrechnung
- Vermögenshaushalt (Vermögen, Liquide Mittel; Fremdmittel) = Bilanz
- Ergebnishaushalt (Aufwendungen und Erträge) = Gewinn- und Verlustrechnung.

Diese drei Haushalte weisen einen in sich geschlossenen Zusammenhang auf. Im Rahmen des Voranschlages ist der Schwerpunkt der Sichtweise auf den

Finanzierungshaushalt zu legen. Die beiden anderen Haushalte spielen vor allem beim Rechnungsabschluss eine Rolle.

Sodann gibt er die wesentlichen Aspekte des Voranschlags 2020 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes 2021-2024 wie folgt wieder:

Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe	VA 2020
Einzahlungen operative Gebarung	9.044.300,00 €
Auszahlungen operative Gebarung	7.925.400,00 €
<b>Saldo 1 Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>1.118.400,00 €</b>
Einzahlungen investive Gebarung	1.294.000,00 €
Auszahlung investive Gebarung	3.769.200,00 €
Saldo 2 Geldfluss aus investiver Gebarung	- 2.475.200,00 €
<b>Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2)</b>	<b>- 1.356.300,00 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.638.800,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	857.900,00 €
<b>Saldo 4 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>780.900,00 €</b>
<b>Saldo 5 Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung (Saldo 3+4)</b>	<b>- 575.400,00 €</b>
<b>Bedeckung mit Kassen-IST-Bestand per 31.12.2019</b>	<b>575.400,00 €</b>
Ausgewählte Ausgabenpositionen im Finanzierungs-VA 2020	Betrag
Feuerwehr Zams	77.800,00 €
Feuerwehrammerberg	32.300,00 €
VS Zams operative Gebarung	256.900,00 €
VS Rifenal	12.000,00 €
NMS operative Gebarung	187.300,00 €
NMS investive Gebahrung	25.000,00 €
Sonderpädagogisches Zentrum	13.600,00 €
Polytechnikum Landeck	26.800,00 €
Berufsschulen	67.700,00 €
Kindergarten operative Gebarung	693.400,00 €
SV Zams Fussball und Tennis	84.900,00 €
Bücherei	20.800,00 €
Landesmusikschule	75.300,00 €
MK Zams operative Gebarung	38.200,00 €
Kultursaal	19.000,00 €
Beitrag Tir. Grundsicherung	324.100,00 €
Beitrag Tir. Behindertenhilfe	244.700,00 €
Seniorenzentrum operative Gebarung	301.600,00 €
Beitrag Tir. Grundversorgung	46.000,00 €
Beitrag Tir. Pflegegeld	41.600,00 €
Sprengelarzt	18.800,00 €
Finanzierungsbeitrag öffentl. Rettungsdienst	33.900,00 €
Investitionsbeitrag KH Zams	139.100,00 €
Beitrag Tir. Gesundheitsfonds	636.200,00 €
Neuerrichtung Gehsteig Hauptstraße	76.000,00 €
Kosten für Nahverkehr Landeck-Zams	28.600,00 €
Förderung der heim. Landwirtschaft	46.300,00 €
TVB West Wanderwegekonzept	11.000,00 €
Venet Bergbahnen AG	384.200,00 €
Beitrag Freizeit OG	15.500,00 €
Beitrag PSG/ISK	35.100,00 €
Beitrag Regio L	6.900,00 €
Sanierung Porphyrlplatten Pavillon	20.000,00 €
Abwasserbeseitigung/ARA Zams	497.000,00 €

Titel	2019 und früher	2020	2021	Gesamtkosten
Umbau Kindergarten	0,00 €	287.000,00 €	1.613.000,00 €	1.900.000,00 €
WC-Anlage Pavillon	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €
Errichtung Radweg Zams-Landeck	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
Hochwasserschutz	77.000,00 €	120.000,00 €	303.000,00 €	500.000,00 €
Sanierung Mauerkrone Dorfbach	81.500,00 €	118.500,00 €	0,00 €	200.000,00 €
SBST Alfuz	73.700,00 €	101.300,00 €	0,00 €	175.000,00 €
Err. ABA Falterschein	57.700,00 €	1.017.600,00 €	199.700,00 €	1.275.000,00 €

Rücklagenstand per 01.01.2020	425.800,00 €
<b>Rücklagenstand per 31.12.2020</b>	<b>414.900,00 €</b>
<i>davon RL Erw. Seniorenzentrum</i>	<i>239.400,00 €</i>
<i>davon BetriebsmittelRL</i>	<i>114.700,00 €</i>

Schuldenstand per 01.01.2020	7.922.545,00 €
<b>Schuldenstand per 31.12.2020</b>	<b>8.705.200,00 €</b>
<i>geplante Tilgung</i>	<i>857.900,00 €</i>
<i>Zinszahlungen</i>	<i>75.600,00 €</i>
<i>Summe Schuldendienst</i>	<i>933.500,00 €</i>
Übernommene Haftungen per 31.12.2020	909.300,00 €

#### Wortmeldungen:

Reheis: es macht sich bemerkbar, dass Investitionen vermehrt durch Aufnahme von Fremdkapital bewerkstelligt werden müssen, eine Entwicklung, welche nicht zu goutieren ist. Die 2020 vorgesehenen Investitionsvorhaben sind Großteiles Fortführungen bereits begonnener Vorhaben. Hohe Ausgaben sind im Bereich Soziales und Gesundheit sowie Bildung und Erziehung zu verzeichnen. Die Transferzahlungen der Gemeinde haben ein hohes Ausmaß erreicht.

Frank: die steigenden Fremdmittelaufnahmen bei der Mittelherkunft sind leider Faktum. Auch aus dem Voranschlag 2020 ist ableitbar, dass die Gemeinde wieder versuchte, alle Interessen bestmöglich zu bedienen. Sein Fazit lautet, ein solides Budget.

Venier: steigende Schulden bei sinkenden Rücklagen prägen schon länger das Bild. Bei anstehenden Großprojekten scheint ihm wichtig, dass eine fundierte Planung vorgenommen wird, um bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die bisher positive Zusammenarbeit der Fraktionen im Gemeinderat hat auf die finanzielle Gebarung der Gemeinde eine positive Auswirkung gezeigt. Zu beachten ist aber, dass der finanzielle Spielraum zusehends enger wird.

Bgm: die von Vzbgm. Reheis genannten hohen Ausgabenblöcke werden für die Zukunft nicht geringer werden. Mit den Bauvorhaben Erweiterung Kindergarten und mehr noch Erweiterung Seniorenzentrum kommen in finanzieller Hinsicht erhebliche Herausforderungen auf die Gemeinde zu.

#### **Beschlussfassung:**

**Zustimmung zum Entwurf des Voranschlages 2020 vom 31.01.2020.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

**Beschlussfassung:**

**Zustimmung zum Entwurf des Mittelfristige Finanzplan 2021 bis 2024 vom 31.01.2020.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Beschlussfassungen: Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung sind Abweichungen vom Haushaltsplan ab einem Betrag von € 100.000,- schriftlich zu begründen.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Beschlussfassungen: Der Bürgermeister wird ermächtigt, die im Voranschlag ausgewiesenen „verlorenen Zuschüsse“ nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auszuzahlen. Die Ermächtigung bezieht sich nur auf Subventionen an Vereine, nicht aber auf an andere Körperschaften/Gesellschaften.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über den Abschluss verschiedener Verträge: Dienstbarkeitszusicherungsvertrages Tiroler Wasserkraft AG - Hinterau, Punktation Tauschvertrag Mutterhaus - Perdann, Nutzungsvereinbarung Passive Sharing Tirolnet GmbH.**

a) Punktation Tauschvertrag Mutterhaus – Perdann

Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der Pathologie/Schwerpunktpflege ist ein flächengleicher Grundstückstausch zwischen Mutterhaus und Gemeinde vorgesehen. Die Gemeinde gibt eine Fläche im Perdann gegen einen Fläche in der Innstraße an das Mutterhaus. Der entsprechende Punktationsentwurf des Amtsleiters liegt vor.

**Beschlussfassung: Zustimmung zur Punktationsentwurf.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

b) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Tiwag - Hinterau

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Fa. Kofler benötigt die Tiwag die Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen für Leitungs-Verlege Maßnahmen.

Reheis: die Entschädigung beläuft sich auf € 476,00.

**Beschlussfassung: Zustimmung Entwurf dies Dienstbarkeits-Zusicherungs-Vertrages.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

c) Nutzungsvertrag über das passive Breitbandnetz

Mit der Fa. Tirolnet GmbH wurde ein solcher ausgehandelt und dieser bereits mehrfach im Gemeindevorstand diskutiert. Gegenständlicher Entwurf entspricht den Vorstellungen des Vorstandes.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Nutzungsvertrag.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über Anträge der Venet Bergbahnen AG.**

Die Venet Bergbahnen AG hat um Auszahlung der nachfolgenden, im Voranschlag vorgesehenen Beträge ersucht. Es wurde auch beantragt, diese Beträge in Form von verlorenen Zuschüssen der Venet Bergbahnen AG zur Verfügung zu stellen:

- Investitionsbeitrag 2020: € 72.900,00

- Abgangsdeckung 2019/20: € 81.818,18
- Überling aus Darlehenstilgung: € 59.761,06

**Beschlussfassung: Zustimmung zur Auszahlung dieser Beträge nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und unter der Bedingung der gleichgelagerten Vorgangsweise durch die Stadt Landeck.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

Die Venet Bergbahnen AG hat weiter um die Führung des Gemeindewappens angesucht. Dies für Prospektdruck und Rollbob.

**Beschlussfassung: Der Gemeinderat von Zams beschließt, dass es gemäß § 11 Abs. 5 Tiroler Gemeindeordnung der Venet Bergbahnen AG gestattet wird, das Gemeindewappen von Zams**

- auf einem Rollbob sowie
- auf den Sommer- und Winterprospekten

**ab zu drucken/zu publizieren. Im Falle eines nachteiligen Gebrauches kann diese Bewilligung entzogen werden. Dies unter der Bedingung der gleichgelagerten Vorgangsweise durch die Stadt Landeck.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über die In-/Exkamerierung samt Abwicklung nach § 15 LTG hins. des Radweges Innstraße.**

Nachdem das Bauvorhaben Sanierung Innstraße samt Errichtung Radweg abgeschlossen ist, sind noch die erforderlichen In- und Exkamerierungen sowie die Abwicklung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beschließen.

**Beschlussfassung: Zustimmung zur nachstehenden Verordnung.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

Der Gemeinderat von Zams hat in seiner Sitzung vom 05.02.2020 den Beschluss gefasst, gemäß Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH GmbH, GZ 87114-002, im Bereich Innstraße nachfolgenden Flächentransaktionen samt den zugehörigen Widmungen bzw. Entwidmungen die Zustimmung zu erteilen:

Nachfolgende Teilflächen werden Teil des öffentlichen Gutes:

Teilfläche	Flächenausmaß m <sup>2</sup>	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
1	899	2665/13	2683
4	442	2046/4	2683
6	34	2046/4	2683
7	79	2046/5	2683
8	329	2046/5	2683
9	1739	2665/21	2683
10	127	2602/1	2683

Nachfolgende Teilflächen werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden:

Teilfläche	Flächenausmaß m <sup>2</sup>	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
3	1272	2683	2046/5
5	13	2683	2046/4

## V e r o r d n u n g

1)

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 13 des Tiroler Straßengesetzes werden unter Bezugnahme auf die

Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH GmbH, GZ 87114-002, im Bereich Innstraße die nachfolgend genannten Teilflächen von ihrer jeweiligen Ursprungsparzelle abgetrennt und mit der Gp. 2683 (Öffentliches Gut) vereinigt.

Teilfläche	Flächenausmaß m <sup>2</sup>	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
1	899	2665/13	2683
4	442	2046/4	2683
6	34	2046/4	2683
7	79	2046/5	2683
8	329	2046/5	2683
9	1739	2665/21	2683
10	127	2602/1	2683

**Damit werden diese Teilflächen zur Gemeindestraße erklärt und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams gewidmet (Inkamerierung).**

2)

Gleichzeitig wird gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 15 des Tiroler Straßengesetzes unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH GmbH, GZ 87114-002, im Bereich Innstraße die nachfolgend genannten Teilflächen von ihren Ursprungsparzelle Gp. 2621/2 bzw. 2625/2 (beider Öffentliches Gut) abgetrennt und mit der jeweiligen Zuwachsparzelle vereinigt.

Teilfläche	Flächenausmaß m <sup>2</sup>	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
3	1272	2683	2046/5
5	13	2683	2046/4

**Damit werden diese Teilflächen als Gemeindestraße aufgelassen und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams entwidmet (Exkamerierung).**

3)

Die Verfahrensabwicklung erfolgt in beiden Fällen (Pkt. 1 und 2) nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Darüber hinaus werden die beiden weiteren Teilflächen nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz abgewickelt:

Teilfläche	Flächenausmaß m <sup>2</sup>	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
2	544	2665/21	2046/5
11	0	2046/4	2046/5

### **Zu Pkt. 9) Verschiedene Berichte**

Der Fischereipächter Klotz ersucht um Gestattung, dass die Modalitäten rund um die Ausgabe der Tageskarten geändert werden dürfen. So ersucht dieser, dass die Tageskartenpreises von € 25,00 auf € 30,00 bei gleichzeitiger Erhöhung des Entnahmekontingentes von drei auf vier Stück genehmigt werden möge. Damit hätte man die Tageskartenmodalitäten an jene der Nachbarrevier angeglichen.

**Beschlussfassung: In Abwandlung des Pachtvertrages wird dem Fischereipächter Klotz gestattet, die Erhöhung des Tageskartenpreises von € 25,00 auf € 30,00 bei gleichzeitiger Erhöhung des Entnahmekontingentes von drei auf vier Stück vor zu nehmen.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**Zu Pkt. 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Keine Wortmeldungen

**Zu Pkt. 12) Vertrauliches**

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 20:35 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: